

Elternbeitrag Kinderkrippe ab September 2019

Elternbeitrag Kinderkrippe		
Std./Tag	Std./Woche	ab 01.09.19
3	mindestens 15 Stunden	127,00 €
3 - 4	mehr als 15 bis einschließlich 20 Stunden	166,00 €
4 - 5	mehr als 20 bis einschließlich 25 Stunden	190,00 €
5 - 6	mehr als 25 bis einschließlich 30 Stunden	214,00 €
6 - 7	mehr als 30 bis einschließlich 35 Stunden	259,00 €
7 - 8	mehr als 35 bis einschließlich 40 Stunden	287,00 €
8 - 9	mehr als 40 bis einschließlich 45 Stunden	350,00 €
9 - 10	mehr als 45 bis einschließlich 50 Stunden	410,00 €
10 - 11	mehr als 50 bis einschließlich 55 Stunden	417,00 €

- Die angegebenen Summen verstehen sich als Monatsbeiträge.
- Kinder, die die Krippengruppe des Familienzentrums St. Magnus besuchen, werden bis zum Ende des Betreuungsjahres mit dem Elternbeitrag für Krippenkinder abgerechnet.
- Über eine Geschwisterermäßigung berät noch der Stadtrat.
- Der Elternbeitrag ist ein Beitrag zu den Betriebskosten der Kinderkrippen bzw. der Krippengruppen. Er ist für **12** Monate im Jahr zu entrichten. Die Beiträge für die Ferienbetreuung in den Sommerferien werden separat abgerechnet.
- In besonderen Fällen kann auf Antrag das Jugendamt (Wirtschaftliche Erziehungshilfe) im Landratsamt Ostallgäu den Elternbeitrag ganz oder teilweise übernehmen
- Eine Angleichung der Elternbeiträge kann jederzeit per Stadtratsbeschluss erfolgen. Jeweils zum 1. September erfolgt eine dynamische Erhöhung (kaufmännisch gerundet) entsprechend der Tarifierhöhung des TVÖD des Vorjahres.